

Änderung aus dem Ausschuss für Planung und Hochbau vom 23.06.2020 zum Tagesordnungspunkt „Bebauungsplan Nr. 52 - östlich Gut Gothard - 2. Änderung“

Beschlussvorlage 0731/2016-2021

Der Ausschuss für Planung und Hochbau lehnt bei 4 Ja- und 5 Nein-Stimmen folgenden Beschlussvorschlag ab und empfiehlt eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit der Änderung, dass die Fläche ausschließlich als Parkfläche ausgewiesen wird:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 – östlich Gut Gothard – gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.